

Vereinbarung zur Gründung einer Spielgemeinschaft

Gemäß der Wettspielordnung des TV Rheinland-Pfalz §4 Ziffer 2 gründen nachfolgend aufgeführte Vereine eine Spielgemeinschaft ab dem Spieljahr :

Achtung: Maximal 3 Vereine, die in einem Umkreis von 25 km liegen müssen!

1. Vereins-Nr.:

Oben genannter Verein vertritt in allen Belangen die Spielgemeinschaft gegenüber dem TV Rheinland-Pfalz: Komplette Bearbeitung in TORP, zuständiger Sport- bzw. Jugendwart, festgelegte Platzanlage für alle Heimspiele, Post- und Rechnungsempfänger, etc. Im SG-Namen wird der Verein an erster Stelle genannt.

2. Vereins-Nr.:

3. Vereins-Nr.:

Die Spielgemeinschaft trägt den Namen:

Wird vom Verband festgelegt!

SG

Konkurrenz (z.B. Damen, Herren 30, etc.):

Die Spielgemeinschaft tritt an die Stelle der Mannschaft des Vereins:

in der Klasse

OL

VL

NEU: Es können auch mehrere Mannschaften innerhalb einer Altersklasse gemeldet werden.

Bitte tragen Sie die Anzahl der Mannschaften innerhalb dieser Altersklasse, die Sie melden möchten, hier ein.

Gleichzeitig wird schon heute festgehalten, dass die erreichte Spielklasse bei einer späteren Auflösung der Spielgemeinschaft an den folgenden Verein übergeht:

Diese Festlegung kann im gegenseitigem Einvernehmen aller beteiligter Mannschaften nach Auflösung anderweitig geregelt werden (bitte hierzu § 4,2 der Wettspielordnung beachten!)

Datum, Stempel und Unterschriften aller begründenden Vereine:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

Namen und Funktion der Unterzeichner bitte leserlich eintragen

Der ausgefüllte Vordruck ist bis zum 30. Nov. d.J. (Posteingang) einzureichen an den:
Tennisverband Rheinland-Pfalz, St. Floriansweg 3, 55599 Gau-Bickelheim

Die Genehmigung erfolgt dann rechtzeitig bis zum 10. Dez. d.J. (=Nennungsschluss für Mannschaften).

Genehmigungsvermerk der Spielleitung:

Datum, Unterschrift, Stempel